

Formblatt für die Beteiligung an einem Volksantrag

nach Artikel 59 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

Eine Beteiligung am Volksantrag bedarf aller nachfolgenden Angaben und der persönlichen und handschriftlichen Unterschrift mit Datum. Eine Beteiligung kann über einen Zeitraum von 12 Monaten, frühestens ab dem Zeitpunkt erfolgen, der dem Landtag als Beginn der Sammlung mitgeteilt wurde. Vorher oder nachher erfolgte Beteiligungen sind ungültig. Wer beteiligungsberechtigt ist, darf sich nur einmal beteiligen. Mehrfache Beteiligungen zählen als eine Beteiligung. Beteiligungsberechtigt sind nur zum Zeitpunkt der Beteiligung (Unterschriftsleistung) zur Landtagswahl wahlberechtigte Personen.

Beteiligung am Volksantrag „Mehr Demokratie in den Landkreisen“

Durch meine nachfolgenden Angaben und Unterschrift beteilige ich mich am bezeichneten Volksantrag zur Einbringung des „**Gesetzes zur Einführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Landkreisen**“ in den Landtag Baden-Württemberg.

Die Angaben müssen vollständig und lesbar sein. Zusätze oder Vorbehalte zum Gegenstand des Volksantrags sind unzulässig.

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

- Ich habe vor Unterschriftsleistung Gelegenheit zur Kenntnisnahme des Gesetzeswortlauts und dessen Begründung erhalten. – *Wenn zutreffend, unbedingt Kästchen ankreuzen, da Unterschrift ansonsten unwirksam!*

Meine Beteiligung umfasst auch einen möglichen Antrag der Vertrauensleute auf Durchführung eines Volksbegehrens, wenn der Landtag dem zustande gekommenen Volksantrag nicht unverändert zustimmt.¹

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.²

....., den
(Ort) (Datum) (persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Nicht vom Unterzeichner / der Unterzeichnerin auszufüllen:

Prüfvermerke der Gemeinde

Bescheinigung des Wahlrechts³

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in war am Tag der Unterzeichnung Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, erfüllte zu diesem Zeitpunkt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Absatz 1 des Landtagswahlgesetzes und war nicht nach § 7 Absatz 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht zum Landtag ausgeschlossen.

- Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen bestehen Bedenken nach § 42 Absatz 3 Satz 5 i.V.m. § 37 Absatz 1 VAbstG.
- Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen bestehen keine Bedenken nach § 42 Absatz 3 Satz 5 i.V.m. § 37 Absatz 1 VAbstG.

....., den
(Dienstsiegel) (Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift der Gemeindeverwaltung)

¹ Satz bitte streichen, wenn Beteiligung einen möglichen Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens nicht umfassen soll.

² Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, bitte streichen.

³ Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen.

(Zusatz-Service von Mehr Demokratie e.V. - Kein Teil des amtlichen Formblattes, wird abgetrennt)

Ja, ich möchte weiter informiert werden*:

Name: _____

E-Mail: _____

* Mit Angabe Ihrer Mailadresse geben Sie Ihr Einverständnis, dass wir Sie über den Verlauf des Volksantrages informieren dürfen. Die Daten werden nicht weitergegeben.

Den Antrag per Post schicken an:
Mehr Demokratie e.V.
Rotebühlstr. 86 /1,
70178 Stuttgart